

## Anforderungen für das Studium des Deutschen im Studienjahr 2022-2023 (BA)

Dieses Dokument informiert über die Anforderungen, die von den Lehrenden der Section d'allemand für die Validierung der einzelnen Module im genannten Studienjahr vereinbart wurden. Sie führen die in den Studienplänen gemachten Angaben aus und präzisieren sie. Verbindlich ist in jedem Fall der entsprechende Studienplan.

Für die Validierung der Module und die Möglichkeit, Prüfungen zu wiederholen, gilt grundsätzlich das Reglement der Fakultät.

N.B. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten sowohl für Studierende mit Deutsch als Hauptfach (70 crédits) als auch für solche mit Deutsch als Nebenfach („Attestation d'acquisition de 40 crédits“). Für Studierende im Nebenfach gilt zudem die Regel, dass sich die 40 ECTS zur Hälfte aus „enseignements de base“ und zur anderen Hälfte aus „enseignements avancés“ zusammensetzen müssen.

### ÜBERSICHT

<b>STUDIENBEREICH NEUERE DEUTSCHE LITERATUR</b>	S. 3
<i>Propédeutique (enseignements de base)</i>	S. 3
Einführung in das Studium der neueren deutschsprachigen Literatur I + II	S. 3
Literaturwissenschaftliches Schreiben	S. 3
<i>Seconde partie</i>	S. 3
Literaturgeschichte im Überblick ( <i>enseignement commun</i> )	S. 3
Autorenseminar ( <i>enseignement commun</i> )	S. 3
Seminar thematisch ( <i>point fort</i> )	S. 4
<i>Programme complémentaire, à choix, à options</i>	S. 4
<b>STUDIENBEREICH GERMANISTISCHE LINGUISTIK</b>	S. 5
<i>Propédeutique (enseignements de base)</i>	S. 5
Einführung in die germanistische Linguistik I + II	S. 5
<i>Seconde partie</i>	S. 5
Einführung in die germanistische Linguistik III ( <i>enseignement commun</i> )	S. 5
Seminar thematisch ( <i>point fort</i> )	S. 5
<i>Programme complémentaire, à choix, à options</i>	S. 6
<b>STUDIENBEREICH GERMANISTISCHE MEDIÄVISTIK</b>	S. 6
<i>Propédeutique (enseignements de base)</i>	S. 6
Einführung in die Literatur und Kultur des Mittelalters	S. 6
<i>Seconde partie</i>	S. 6
Seminar ( <i>enseignement commun</i> )	S. 6
Vorlesung mit Lektüren ( <i>point fort</i> )	S. 7
<i>Programme complémentaire, à choix, à options</i>	S. 8
<b>STUDIENBEREICH ÜBERSETZUNGSWISSENSCHAFT</b>	S. 8
<i>Seconde partie</i>	S. 8
Einführung in die Übersetzungswissenschaft ( <i>enseignement commun</i> )	S. 8
Übersetzungen lesen, schreiben und analysieren ( <i>enseignement commun</i> )	S. 8
Seminar thematisch ( <i>point fort</i> )	S. 8
<i>Programme complémentaire, à choix, à options</i>	S. 9
<b>STUDIENBEREICH SPRACHPRAXIS UND LANDESKUNDE</b>	S. 10
<i>Propédeutique (enseignements de base)</i>	S. 10
<i>Non-germanophones</i>	S. 10
Einführung in die Landeskunde	S. 10
Sprachübungen zur Landeskunde	S. 10
Grammatik	S. 10
<i>Germanophones</i>	S. 10
Themen und Methoden der Landeskunde	S. 10
Seminar (thematisch) Landeskunde	S. 10
<i>Bilingues</i>	S. 11
Sprachübungen für Fortgeschrittene I + II	S. 11



Themen und Methoden der Landeskunde	S. 11
Seminar (thematisch) Landeskunde	S. 11
<i>Seconde partie</i>	S. 12
Sprachübungen III + IV	S. 12
Grammatik Theorie + Übungen	S. 12
Phonetik	S. 12
Sprachübungen V / Aufgangkurs	S. 12
Übersetzen F/D	S. 12
Cours d'été universitaire	S. 12
<i>Programme complémentaire, programme à choix</i>	S. 12
Phonetik	S. 13
Seminar (thematisch) Landeskunde	S. 13

- > BA - Allemand, propédeutique (2017 ->)
- > BA - Allemand, 2ème partie (2017 ->)
- > BA - Allemand, 2ème partie (2013 ->)
- > BA - Programme à options, 2ème partie (2013 ->)

## STUDIENBEREICH NEUERE DEUTSCHE LITERATUR

*Propédeutique (enseignements de base)*

BA-ALL-1-1010

### Einführung in das Studium der neueren deutschsprachigen Literatur I + II

- 4 mündliche Inputs (2 pro Semester), unbenotet
- 2 schriftliche Arbeiten (3–4 Seiten, 1 pro Semester), benotet (Koeffizient 1)  
Ist die erste Fassung ungenügend, kann der Text einmal verbessert werden. Es zählt in jedem Fall die Note der zweiten Fassung.
- Mündlicher Schlusstest (15 Minuten plus 15 Minuten Vorbereitungszeit) über den Stoff des ganzen Jahres, benotet (Koeffizient 2). Der Test kann nicht wiederholt werden.

Frist

individuell

Mitte Januar / Anfang Mai

Ende Frühjahrssemester

### Literaturwissenschaftliches Schreiben

- regelmässige, aktive und vorbereitete Teilnahme
- schriftliche Teilübungen (unbenotet)
- Kritische Diskussion der Teilübungen (unbenotet)
- Schriftliche Arbeit (benotet)

BA-ALL-1-102020

Frist

individuell

individuell

für Lehrveranstaltungen im Frühjahrssemester:

31.12.; für Lehrveranstaltungen im Herbstsemester: 30.06.

*Seconde partie*

### Literaturgeschichte im Überblick (*enseignement commun*)

BA-ALL-2-101010

Mündlicher Schlusstest (15 Minuten, 15 Minuten Vorbereitungszeit) über 5 Werke aus der deutschsprachigen Literatur vom 17. bis 21. Jahrhundert nach Wahl aus der „Leseliste“ der Section d'allemand. Davon dürfen max. 3 Werke in der Vorlesung behandelt worden sein und 2 müssen frei gewählt werden. Die Texte müssen von 5 verschiedenen Autor\*innen aus mind. 3 Jahrhunderten stammen und mind. 2 Gattungen (Prosa, Drama, Lyrik, Hörspiel, Essay etc.) zugehören. Die Prüfungsliste wird von den Studierenden individuell zusammengestellt und muss im Herbstsemester bis Ende November, im Frühjahrssemester bis Ende April akzeptiert worden sein.

Frist

Ende Semester

### Autorenseminar (*enseignement commun*)

BA-ALL-2-101020

- regelmässige, aktive und vorbereitete Teilnahme
- 1 Protokoll
- 1 Referat
- Schriftliche Arbeit aus dem Themengebiet des Seminars oder zu einem selbst gewählten Thema, gemäss Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten. Umfang: 10 Seiten Text, plus Bibliographie mit Primär- und mind. 5 Sekundärtexten.  
N.B. Studierende, die ab dem Studienjahr 2021/2022 den Kurs „Literaturwissenschaftliches Schreiben“ besuchen, schreiben diese Arbeit dort. Für sie entfällt diese Leistungsanforderung im Rahmen des Autorenseminars.

Frist

individuell

für Lehrveranstaltungen im Frühjahrssemester: 31.12.;  
für Lehrveranstaltungen im Herbstsemester: 30.06.

Werden die Anforderungen des Semesters inklusive der Redaktion der schriftlichen Arbeit in der angegebenen Frist nicht erfüllt, wird ein „échec“ eingetragen.

**Seminar thematisch (point fort)**

BA-ALL-2-2010

Vorbemerkung: Dieser Studienabschnitt umfasst 2 „points forts“ in 2 verschiedenen Studienbereichen (nach Wahl), mit insgesamt 1 schriftlichen und 1 mündlichen Prüfung (max. 1 Prüfung pro Studienbereich). In jedem „point fort“ werden mind. 2 Seminare besucht. Im ersten Seminar wird eine schriftliche Arbeit geschrieben, das zweite Seminar wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Wir empfehlen dringend, zuerst ein „point fort“-Seminar mit einer schriftlichen Arbeit abzuschliessen und erst dann ein zweites „point fort“-Seminar zu belegen, das mit einer Prüfung abschliesst. Bitte beachten Sie die Abgabedaten der Unterrichtenden und die Einschreibfristen der Fakultät!

Alle Validierungen (Seminararbeiten und Prüfungen) im Studienabschnitt „points forts“ gehen vom Sprachniveau C1 aus. Voraussetzung für den Besuch eines „point fort“-Seminars ist daher der Abschluss des programme obligatoire BA-ALL-2-301010 innerhalb des Sprachmoduls BA-ALL-3010 Programme langue (non germanophones). Diese Regel gilt für alle Studierenden, die im Herbstsemester 2020 oder später die zweite Hälfte des BA begonnen haben. Alle Studierenden sollten zudem vorher die „enseignements communs“ BA-ALL-2-101010 und BA-ALL-2-101020 absolviert haben.

- regelmässige, aktive und vorbereitete Teilnahme
- 1 Protokoll
- 1 Referat oder Gruppenarbeit

Frist  
individuell

Nach Wahl:

- Schriftliche Arbeit. Thema aus dem Gebiet eines Seminars oder frei, gemäss Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten. Eigener Aspekt zu definiertem Textkorpus, wissenschaftliche Argumentationsform, Bibliographie. Umfang: 15 Seiten. Wir empfehlen dringend, diese Arbeit spätestens sechs Wochen vor der Prüfungssession einzureichen, damit eine Einschätzung des aktuellen Leistungsstandes in diesem „point fort“ rechtzeitig möglich ist.

für Lehrveranstaltungen im  
Frühjahrssemester: 31.12.;  
für Lehrveranstaltungen im  
Herbstsemester: 30.06.

oder

- Mündliche Prüfung (30 Minuten, 30 Minuten Vorbereitung). Thema („sujet“) aus dem Gebiet eines Seminars (Textkorpus nicht mit diesem identisch), gemäss Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten. Textumfang: 5 mittlere Texte (Romane, Dramen, Gedichtsammlung etc.), eigener Argumentationszusammenhang. Ein Thesenpapier muss für die Wintersession bis spätestens Anfang Dezember, für die Sommersession bis spätestens Anfang Mai akzeptiert worden sein. Die Prüfung erfolgt anhand von Textausschnitten.

Termine der Fakultät

oder

- Schriftliche Prüfung (6 Stunden). Thema („sujet“) aus dem Gebiet eines Seminars (Textkorpus nicht mit diesem identisch), gemäss Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten. Textumfang: 5 mittlere Texte (Romane, Dramen, Gedichtsammlung etc.), eigener Argumentationszusammenhang. Ein Thesenpapier muss für die Wintersession bis spätestens Anfang Dezember, für die Sommersession bis spätestens Anfang Mai und für die Herbstsession bis spätestens Anfang Juli akzeptiert worden sein. In der Prüfung werden 2 Fragen zur Auswahl gestellt.

Termine der Fakultät

Für die Benotung und die Möglichkeit der Wiederholung bei Nichtbestehen gilt das Reglement der Fakultät.

**Programme complémentaire, à choix, à options**

BA-ALL-2-301020, BA-ALL-2-3020

Für alle Lehrveranstaltungen in der Neueren deutschen Literatur in diesem Studienabschnitt mit Ausnahme des Kurses „Literaturwissenschaftliches Schreiben“ gilt: Wird ein Kurs im Rahmen des Wahlprogramms („complémentaire“, „à choix“, „à options“) besucht, entfallen die schriftliche Arbeit bzw. die Prüfung. Abgesehen davon sind die Anforderungen identisch.

## STUDIENBEREICH GERMANISTISCHE LINGUISTIK

*Propédeutique (enseignements de base)*

### Einführung in die germanistische Linguistik I + II

BA-ALL-1-1010

Laufende Kontrolle während des Jahres in Form von 4 schriftlichen Tests, jeweils am Ende der Themeneinheiten, benotet. Die Endnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der 4 Noten (Viertelnoten).

Frist

gemäss Seminarprogramm

*Seconde partie*

### Einführung in die germanistische Linguistik III (*enseignement commun*)

BA-ALL-2-1020

1 Portfolio, bestehend aus mehreren Teilaufgaben, die im Verlauf des Semesters zu leisten sind. Die Abgabefrist für das Portfolio ist am Ende der letzten Semesterwoche. Bei nicht fristgerechter Abgabe oder bei Nichterfüllen der Anforderungen, wird ein „échec“ eingetragen.

Frist

gemäss Seminarprogramm  
im Herbstsemester

### Seminar thematisch (*point fort*)

BA-ALL-2-2020

Vorbemerkung: Dieser Studienabschnitt umfasst 2 „points forts“ in 2 verschiedenen Studienbereichen (nach Wahl), mit insgesamt 1 schriftlichen und 1 mündlichen Prüfung (max. 1 Prüfung pro Studienbereich). In jedem „point fort“ werden mind. 2 Seminare besucht. Im ersten Seminar wird eine schriftliche Arbeit geschrieben, das zweite Seminar wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Wir empfehlen dringend, zuerst ein „point fort“-Seminar mit einer schriftlichen Arbeit abzuschliessen und erst dann ein zweites „point fort“-Seminar zu belegen, das mit einer Prüfung abschliesst. Bitte beachten Sie die Abgabedaten der Unterrichtenden und die Einschreibfristen der Fakultät!

Alle Validierungen (Seminararbeiten und Prüfungen) im Studienabschnitt „points forts“ gehen vom Sprachniveau C1 aus. Voraussetzung für den Besuch eines „point fort“-Seminars ist daher der Abschluss des programme obligatoire BA-ALL-2-301010 innerhalb des Sprachmoduls BA-ALL-3010 Programme langue (non germanophones). Diese Regel gilt für alle Studierenden, die im Herbstsemester 2020 oder später die zweite Hälfte des BA begonnen haben. Alle Studierenden sollten zudem vorher das „enseignement commun“ BA-ALL-2-1020 absolviert haben.

- regelmässige, aktive und vorbereitete Teilnahme, die auch die Bearbeitung kleiner schriftlicher Arbeitsaufträge im laufenden Semester einschliessen kann
- 1 Präsentation bzw. Gestaltung einer Sitzung

Frist

individuell

Nach Wahl :

- Schriftliche Arbeit. Thema aus dem Gebiet eines Seminars oder frei, gemäss Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten. Wissenschaftliche Argumentationsform. Eigene Bibliographie. Umfang: 15 Seiten. Die Bewertung erfolgt gemäss den Anforderungen im „Leitfaden für linguistische Hausarbeiten“, der beim Abfassen der Arbeit konsultiert werden muss. Wir empfehlen dringend, diese Arbeit spätestens sechs Wochen vor der Prüfungssession einzureichen, damit eine Einschätzung des aktuellen Leistungsstandes in diesem „point fort“ rechtzeitig möglich ist.

individuell

oder

- Mündliche Prüfung (30 Minuten, 30 Minuten Vorbereitung). Thema („sujet“) aus dem Gebiet eines Seminars, gemäss Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten; die Literaturliste für die Prüfung muss über die Seminarlektüre hinausgehen. Ein Thesenpapier (gegebenenfalls mit Korpus) muss für die Wintersession spätestens bis Anfang

Termine der Fakultät

Dezember, für die Sommersession spätestens bis Anfang Mai abgegeben und akzeptiert worden sein.

oder

- Schriftliche Prüfung (6 Stunden). Thema („sujet“) aus dem Gebiet eines Seminars, gemäss Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten; die Literaturliste für die Prüfung muss über die Seminarlektüre hinausgehen. Ein Thesenpapier (gegebenenfalls mit Korpus) muss für die Wintersession spätestens bis Anfang Dezember, für die Sommersession spätestens bis Anfang Mai und für die Herbstsession spätestens bis Anfang Juli abgegeben und akzeptiert worden sein. In der Prüfung werden 2 Fragen zur Auswahl gestellt.

Termine der Fakultät

Für die Benotung und die Möglichkeit der Wiederholung bei Nichtbestehen gilt das Reglement der Fakultät.

### *Programme complémentaire, à choix, à options*

BA-ALL-2-301020, BA-ALL-2-3020

Frist

Für jede Lehrveranstaltung in der Linguistik in diesem Studienabschnitt gilt

:

- regelmässige, aktive und vorbereitete Teilnahme, die auch die Bearbeitung kleiner schriftlicher Arbeitsaufträge im laufenden Semester einschliessen kann während des laufenden Semesters
- 1 Präsentation bzw. Gestaltung einer Sitzung individuell
- schriftliche Ausarbeitung der Präsentation individuell

## **STUDIENBEREICH GERMANISTISCHE MEDIÄVISTIK**

### *Propédeutique (enseignements de base)*

#### **Einführung in die Literatur und Kultur des Mittelalters**

BA-ALL-1-1010

Frist

- Laufende Lernkontrollen durch mündliche und schriftliche Kurztests während der Vorlesungszeit sowie einen Abschlusstest 4., 7. und letzte Woche der Vorlesungszeit
- Kurze schriftliche Aufgabe: literaturwissenschaftliche Recherche (ca. 2'500 Zeichen) 9. Woche der Vorlesungszeit
- Schriftliche Aufgabe: thematische Überblicksdarstellung (ca. 10'000 Zeichen) in der Prüfungssession

### *Seconde partie*

#### **Seminar (enseignement commun)**

BA-ALL-2-1030

Frist

- regelmässige, aktive und vorbereitete Teilnahme, die auch die Bearbeitung kleiner schriftlicher Aufträge innerhalb des Semesters einschliessen kann individuell (im Semester)
- Dokumentation und Reflexion einer Sitzung durch graphische Visualisierung der wichtigsten Inhalte und Ergebnisse (Anfertigung eines „Sketchnote“)
- Wer das Modul im Rahmen des Pflichtprogramms besucht (BA-ALL-2-1030), schreibt zusätzlich eine Seminararbeit bzw. erarbeitet ein strukturiertes Portfolio, bestehend aus mehreren Teilaufgaben, die teilweise während der Vorlesungszeit zu leisten sind. Teilaufgaben: im Semester; fertiges Portfolio: 1.3. (für Lehrveranstaltungen im Herbstsemester), 15.8. (für Lehrveranstaltungen im Frühjahrssemester)

Werden die Anforderungen des Semesters inklusive der Redaktion des Portfolio in der angegebenen Frist nicht erfüllt, wird ein „échec“ eingetragen.

**Vorlesung mit Lektüren** (*point fort*)

BA-ALL-2-2030

Vorbemerkung : Dieser Studienabschnitt umfasst 2 „points forts“ in 2 verschiedenen Studienbereichen (nach Wahl), mit insgesamt 1 schriftlichen und 1 mündlichen Prüfung (max. 1 Prüfung pro Studienbereich). In jedem „point fort“ werden mind. 2 Seminare besucht. Im ersten Seminar wird eine schriftliche Arbeit geschrieben, das zweite Seminar wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Wir empfehlen dringend, zuerst ein „point fort“-Seminar mit einer schriftlichen Arbeit abzuschliessen und erst dann ein zweites „point fort“-Seminar zu belegen, das mit einer Prüfung abschliesst. Bitte beachten Sie die Abgabedaten der Unterrichtenden und die Einschreibfristen der Fakultät!

Alle Validierungen (Seminararbeiten und Prüfungen) im Studienabschnitt „points forts“ gehen vom Sprachniveau C1 aus. Voraussetzung für den Besuch eines „point fort“-Seminars ist daher der Abschluss des programme obligatoire BA-ALL-2-301010 innerhalb des Sprachmoduls BA-ALL-3010 Programme langue (non germanophones). Diese Regel gilt für alle Studierenden, die im Herbstsemester 2020 oder später die zweite Hälfte des BA begonnen haben. Alle Studierenden sollten zudem vorher das „enseignement commun“ BA-ALL-2-1030 absolviert haben.

- regelmässige, aktive und vorbereitete Teilnahme, die auch die Bearbeitung kleiner schriftlicher Aufträge innerhalb des Semesters einschliessen kann
- Planung und Leitung einer (Teil-)Sitzung (mit Handout)

Frist  
individuell

Nach Wahl:

- Schriftliche Arbeit. Thema aus dem Gebiet einer Veranstaltung oder frei, gemäss Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten. Umfang: 15 Seiten. Wir empfehlen dringend, diese Arbeit spätestens sechs Wochen vor der Prüfungssession einzureichen, damit eine Einschätzung des aktuellen Leistungsstandes in diesem „point fort“ rechtzeitig möglich ist.
- Mündliche Prüfung (30 Minuten, 30 Minuten Vorbereitung). Thema („sujet“) aus dem Gebiet einer Veranstaltung (Textkorpus nicht mit dieser identisch), gemäss Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten. Textkorpus und Thesen müssen von denen der schriftlichen Arbeit verschieden sein. Die Prüfung geht von einem Textausschnitt von 20-30 Versen oder einem entsprechenden Prosaabsatz (in Originalsprache) sowie einem Thesenpapier der/des Studierenden aus. Das Thesenpapier (mit Bibliographie) muss in der Wintersession bis spätestens Anfang Dezember, in der Sommersession bis spätestens Anfang Mai akzeptiert worden sein.
- Schriftliche Prüfung (6 Stunden). Thema („sujet“) aus dem Gebiet einer Veranstaltung (Textkorpus nicht mit dieser identisch), gemäss Absprache mit der Dozentin. Textumfang: 1 mittlerer Text (z.B. kurzer Roman, Erzählung, kurzes Spiel, kurzer mittelalterlicher Sachtext) oder mittleres Textkorpus (z.B. Kurzerzählungen, Lyrik, kurze Sachtexte), eigener Argumentationszusammenhang. Auch das Verständnis des Originaltextes wird anhand der Übersetzung eines Ausschnitts von etwa 20 Versen bzw. einem äquivalenten Prosaabsatz aus dem gewählten Text/Textkorpus geprüft. Ein Thesenpapier dazu muss für die Wintersession spätestens Anfang Dezember, für die Sommersession bis spätestens Anfang Mai und für die Herbstsession bis Anfang Juli akzeptiert worden sein. In der Prüfung werden 2 Fragen zur Auswahl gestellt. Für die Benotung und die Möglichkeit der Wiederholung bei Nichtbestehen gilt das Reglement der Fakultät.

für Lehrveranstaltungen im Frühjahrssemester: 31.12.;  
für Lehrveranstaltungen im Herbstsemester: 30.06.

Termine der Fakultät

Termine der Fakultät

*Programme complémentaire, à choix, à options*

BA-ALL-2-301020, BA-ALL-2-3020

Für alle Lehrveranstaltungen in der Literatur und Kultur des Mittelalters in diesem Studienabschnitt gilt: Wird ein Seminar bzw. ein Cours-séminaire im Rahmen des Wahlprogramms („complémentaire“, „à choix“, „à options“) besucht, entfallen das Portfolio bzw. die schriftliche Arbeit oder die Prüfung. Abgesehen davon sind die Anforderungen identisch.

## STUDIENBEREICH ÜBERSETZUNGSWISSENSCHAFT

### Seconde partie

#### **Einführung in die Übersetzungswissenschaft** (*enseignement commun*) BA-ALL-2-104010

Frist

individuell

- regelmässige, aktive und vorbereitete Teilnahme
- 1 Referat mit Powerpoint, mündlich (Gruppenarbeit)
- 1 verschriftlichte Fassung des Referates (individuell/Gruppenarbeit)
- 1 schriftlicher Abschlusstest über den Vorlesungsinhalt (individuell)

Werden die Anforderungen während des Semesters nicht erfüllt, wird ein „échec“ eingetragen. Bis Mitte Februar/Juli können die Ersatzleistungen für eine Validation im Juni/September abgegeben werden.

#### **Übersetzungen lesen, schreiben und analysieren** (*enseignement commun*) BA-ALL-2-104020

Frist

individuell

- regelmässige, aktive und vorbereitete Teilnahme
- 1 schriftliche Übersetzung von ca. 1 Seite Umfang mit mündlicher Präsentation (Gruppenarbeit)
- 1 mündliche Vorstellung von einer Kritik/Analyse oder eines Gastes (Gruppenarbeit)
- 1 schriftliche Übersetzungsanalyse (individuell), Umfang: 8 Seiten

Werden die Anforderungen während des Semesters nicht erfüllt, wird ein „échec“ eingetragen. Bis Mitte Juli können die Ersatzleistungen für eine Validation im September abgegeben werden.

#### **Seminar thematisch** (*point fort*)

BA-ALL-2-2040

Vorbemerkung: Dieser Studienabschnitt umfasst 2 „points forts“ in 2 verschiedenen Studienbereichen (nach Wahl), mit insgesamt 1 schriftlichen und 1 mündlichen Prüfung (max. 1 Prüfung pro Studienbereich). In jedem „point fort“ werden mind. 2 Seminare besucht. Im ersten Seminar wird eine schriftliche Arbeit geschrieben, das zweite Seminar wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Wir empfehlen dringend, zuerst ein „point fort“-Seminar mit einer schriftlichen Arbeit abzuschliessen und erst dann ein zweites „point fort“-Seminar zu belegen, das mit einer Prüfung abschliesst. Bitte beachten Sie die Abgabedaten der Unterrichtenden und die Einschreibfristen der Fakultät!

Alle Validierungen (Seminararbeiten und Prüfungen) im Studienabschnitt „points forts“ gehen vom Sprachniveau C1 aus. Voraussetzung für den Besuch eines „point fort“-Seminars ist daher der Abschluss des programme obligatoire BA-ALL-2-301010 innerhalb des Sprachmoduls BA-ALL-3010 Programme langue (non germanophones). Diese Regel gilt für alle Studierenden, die im Herbstsemester 2020 oder später die zweite Hälfte des BA begonnen haben. Alle Studierenden sollten zudem vorher die „enseignements communs“ BA-ALL-2-104010 und BA-ALL-2-104020 absolviert haben.

Frist

individuell

- regelmässige, aktive und vorbereitete Teilnahme
- 1 Referat mit Powerpoint, mündlich (individuell oder Gruppenarbeit)
- 1 verschriftlichte Fassung des Referates (individuell/Gruppenarbeit)

Nach Wahl:

- Schriftliche Arbeit. Thema aus dem Gebiet eines Seminars, gemäss Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten. Eigene These zu definiertem Textkorpus, wissenschaftliche Argumentationsform, Bibliographie. Umfang: 15 Seiten. Wir empfehlen dringend, diese Arbeit spätestens sechs Wochen vor der Prüfungssession einzureichen, damit eine Einschätzung des aktuellen Leistungsstandes in diesem „point fort“ rechtzeitig möglich ist.

für Lehrveranstaltungen im Frühjahrssemester: 31.12.; für Lehrveranstaltungen im Herbstsemester: 30.06.

Termine der Fakultät



- Mündliche Prüfung (30 Minuten, 30 Minuten Vorbereitung). Thema („sujet“) aus dem Gebiet eines Seminars (Textkorpus nicht mit diesem identisch), gemäss Absprache mit der Dozentin. Textdossier aus den Bereichen Literatur oder Theorie des literarischen Übersetzens, gemäss Absprache mit der Dozentin/dem Dozenten. Umfang: je nach Gattung rund 120 Seiten ausgewählte Textstellen aus Original und Übersetzungen (parallel aufgelistet) oder Auswahl von Artikeln und Büchern zu einer theoretischen Fragestellung, eigener Argumentationszusammenhang. Ein Thesenpapier mit Bibliographie zu Primär- und Sekundärtexten (Umfang min. 2 Seiten) muss für die Wintersession bis spätestens Anfang Dezember, für die Sommersession bis spätestens Anfang Mai akzeptiert worden sein. Die Prüfung erfolgt anhand von Textausschnitten.
- Schriftliche Prüfung (6 Stunden). Thema („sujet“) aus dem Gebiet eines Seminars (Textkorpus nicht mit diesem identisch), gemäss Absprache mit der Dozentin. Textdossier aus den Bereichen Literatur oder Theorie des literarischen Übersetzens. Umfang: je nach Gattung rund 120 Seiten ausgewählte Textstellen aus Original und Übersetzungen (parallel aufgelistet) oder Auswahl von Artikeln und Büchern zu einer theoretischen Fragestellung, eigener Argumentationszusammenhang. Ein Thesenpapier mit Bibliographie zu Primär- und Sekundärtexten (Umfang: mind. 2 Seiten) muss für die Wintersession bis spätestens Anfang Dezember, für die Sommersession bis spätestens Anfang Mai und für die Herbstsession bis spätestens Anfang Juli akzeptiert worden sein. In der Prüfung werden 2 Fragen zur Auswahl gestellt.

Termine der Fakultät

Für die Benotung und die Möglichkeit der Wiederholung bei Nichtbestehen gilt das Reglement der Fakultät.

*Programme complémentaire, à choix, à options*

BA-ALL-2-301020, BA-ALL-2-3020

Für alle Lehrveranstaltungen in der Übersetzungswissenschaft in diesem Studienabschnitt gilt: Wird eine Lehrveranstaltung im Rahmen des Wahlprogramms („complémentaire“, „à choix“, „à options“) besucht, entfallen die schriftliche Arbeit bzw. die Prüfung. Abgesehen davon sind die Anforderungen identisch.

## STUDIENBEREICH SPRACHPRAXIS UND LANDESKUNDE

*Propédeutique (enseignements de base)*

*Non-germanophones*

BA-ALL-1-102010

	<u>während des Semesters</u>	<u>am Ende des Studienjahres</u>
<b>Einführung in die Landeskunde</b>	Vorbereitende Lektüre	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schriftlicher Abschlusstest: Sprache und Landeskunde:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 2 Teile: Leseverstehen (LV), Schriftlicher Ausdruck (SA) (insgesamt 3 Stunden)</li> <li>○ Inhalt: bezogen auf die Vorlesung „Einführung in die Landeskunde“ und die „Sprachübungen zur Landeskunde“, Wissensfragen ausgehend von einer Quelle aus der Vorlesung „Einführung in die Landeskunde“.</li> <li>○ Benotung: LV 1/3 der Note, SA 2/3 der Note</li> <li>○ zugelassene Hilfsmittel für LV und SA: einsprachiges Wörterbuch</li> </ul> </li> <li>▪ Mündlicher Abschlusstest : Sprache und Landeskunde:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 2 Teile (zu getrennten Terminen): 1. Hörverstehen (45 Minuten), 2. Mündlicher Ausdruck (30 Minuten, zu zweit; 10 Minuten Vorbereitung, 20 Minuten Test)</li> <li>○ Inhalt Hörverstehen: mit inhaltlichem Bezug auf die Vorlesung „Einführung in die Landeskunde“ und die „Sprachübungen zur Landeskunde“</li> <li>○ Inhalt mündlicher Ausdruck: ausgehend von einer Quelle aus den „Sprachübungen zur Landeskunde“</li> </ul> </li> </ul>
<b>Sprachübungen zur Landeskunde</b>	Regelmässige Übungen, teilweise benotet	
<b>Grammatik</b>	3 Zwischentests, benotet	

Für Benotung und Möglichkeit der Wiederholung bei Nichtbestehen gilt das Reglement der Fakultät.

*Germanophones*

BA-ALL-1-102020

### Themen und Methoden der Landeskunde

- 1 Referat, benotet (Koeffizient 2)
- 1 Protokoll, benotet (Koeffizient 1)

Frist  
individuell

### Seminar thematisch Landeskunde

- 1 Referat, benotet (Koeffizient 2)
- 1 Protokoll, benotet (Koeffizient 1)

Frist  
individuell

**Sprachübungen für Fortgeschrittene I+II**

während des Semesters

- Regelmässige Übungen, teilweise benotet
- 1 Zwischentest (Leseverstehen, Hörverstehen, Schriftlicher Ausdruck)

am Ende des Studienjahres

- Sprachprüfung schriftlich:
  - 2 Teile: Leseverstehen (LV), Schriftlicher Ausdruck (SA) (insgesamt 4 Stunden).
  - Inhalt des SA: Verfassen eines argumentativen Textes zu einem vorgegebenen Thema sowie grammatikalische Umformulierungen
  - zugelassene Hilfsmittel: LV ohne Wörterbuch, SA mit einsprachigem Wörterbuch
  - Benotung: LV 1/3 der Note, SA 2/3 der Note
- Sprachprüfung mündlich:
  - 2 Teile (zu getrennten Terminen): Hörverstehen (1 Stunde), Mündlicher Ausdruck (20 Minuten individuell; ohne Vorbereitungszeit).
  - Prüfungsteil „Mündlicher Ausdruck“:
  - Inhalt: Thema selbst zu wählen, muss jedoch Bezug zur deutschsprachigen Kultur, Kunst, Literatur bzw. Gesellschaft haben. Ebenfalls Wahl eines Ausgangsdokuments für die Prüfung anhand dessen das Thema entwickelt wird. Beides nur nach Rücksprache mit der Dozentin/dem Dozenten
  - Angabe des Themas bei der Dozentin/dem Dozenten: für die Winter-session bis Anfang Dezember, für die Sommer-session bis Anfang Mai, und für die Herbst-session bis Anfang August
  - Angabe des Ausgangsmaterials bei der Dozentin/dem Dozenten: für die Winter-session bis Mitte Dezember, für die Sommer-session bis Mitte Mai, und für die Herbst-session bis Mitte August

Für Benotung und Möglichkeit der Wiederholung bei Nichtbestehen gilt das Reglement der Fakultät.

**Themen und Methoden der Landeskunde**

- 1 Referat, benotet (Koeffizient 2)
- 1 Protokoll, benotet (Koeffizient 1)

Frist  
individuell

**Seminar thematisch Landeskunde**

- 1 Referat, benotet (Koeffizient 2)
- 1 Protokoll, benotet (Koeffizient 1)

Frist  
individuell

Seconde partie

Programme obligatoire

BA-ALL-2-301010

	<u>während des Semesters</u>	<u>am Ende des Studienjahres</u>
<b>Sprachübungen III + IV</b>	<p>Während des Semesters können die Teilnehmer/innen laufend schriftliche Arbeiten zur Korrektur und Bewertung abgeben. Ein Feedback zu ihrer mündlichen Kompetenz bekommen sie nach Referaten.</p> <p>Die Validierung des Kurses erfolgt nach Bestehen der Sprachprüfung (s. rechte Spalte).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sprachprüfung schriftlich:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 2 Teile: Leseverstehen (LV), Schriftlicher Ausdruck (SA) (insgesamt 4 Stunden).</li> <li>○ Inhalt des SA: Verfassen eines argumentativen Textes zu einem vorgegebenen Thema sowie grammatikalische Umformulierungen</li> <li>○ zugelassene Hilfsmittel: LV ohne Wörterbuch, SA mit einsprachigem Wörterbuch</li> <li>○ Benotung: LV 1/3 der Note, SA 2/3 der Note</li> </ul> </li> <li>▪ Sprachprüfung mündlich:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ 2 Teile (zu getrennten Terminen): Hörverstehen (1 Stunde), Mündlicher Ausdruck (20 Minuten individuell; ohne Vorbereitungszeit).</li> <li>○ Prüfungsteil "Mündlicher Ausdruck":</li> <li>○ Inhalt: Thema selbst zu wählen, muss jedoch Bezug zur deutschsprachigen Kultur, Kunst, Literatur bzw. Gesellschaft haben. Ebenfalls Wahl eines Ausgangsdokuments für die Prüfung anhand dessen das Thema entwickelt wird. Beides nur nach Rücksprache mit der Dozentin/dem Dozenten</li> <li>○ Angabe des Themas bei der Dozentin/dem Dozenten: für die Wintersession bis Anfang Dezember, für die Sommersession bis Anfang Mai, und für die Herbstsession bis Anfang August</li> <li>○ Angabe des Ausgangsmaterials bei der Dozentin/dem Dozenten: für die Wintersession bis Mitte Dezember, für die Sommersession bis Mitte Mai, und für die Herbstsession bis Mitte August</li> </ul> </li> </ul>
<b>Grammatik Theorie + Übungen</b>	<p>Das regelmässige Vorbereiten der Übungen und Nachbereiten der Theorie wird dringend empfohlen. Anfang Dezember und Anfang Mai werden Tests zur Autoevaluation angeboten.</p>	
<b>Phonetik</b>	<p>4 Zwischentests: im Laufe des Semesters</p>	
<b>Sprachübungen V / Aufgangkurs</b>	<p>Fakultativer Kurs: Es steht den Teilnehmer/innen frei, wie viele schriftliche Arbeiten sie zur Korrektur abgeben wollen.</p>	
<b>Übersetzen F/D</b>	<p>Regelmässige Abgabe von schriftlichen Übersetzungen, aktive mündliche Mitarbeit im Kurs</p>	
<b>Cours d'été universitaire</b>	<p>Bei der Wahl ihres Ferienkurses müssen sich die Studierenden bei den Mobilitätsverantwortlichen der Section vergewissern, ob dieser im Rahmen des Lausanner Studienplans anerkannt werden kann. Die Anerkennung und Validierung (nach Bestehen der Sprachprüfung) erfolgt ausschliesslich durch die Section d'allemand.</p>	<p>Für Benotung und Möglichkeit der Wiederholung bei Nichtbestehen gilt das Reglement der Fakultät.</p>

Programme complémentaire, programme à choix

BA-ALL-2-301020, BA-ALL-2-3020



### **Phonetik**

- 4 Zwischentests
- 1 Sprechtestanalyse

### **Seminar thematisch Landeskunde**

- 1 Referat, benotet (Koeffizient 2)
- 1 Protokoll, benotet (Koeffizient 1)

### Frist

im Laufe des Semesters  
Ende des Semesters

### Frist

individuell